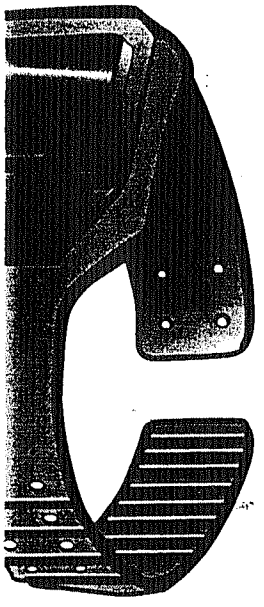
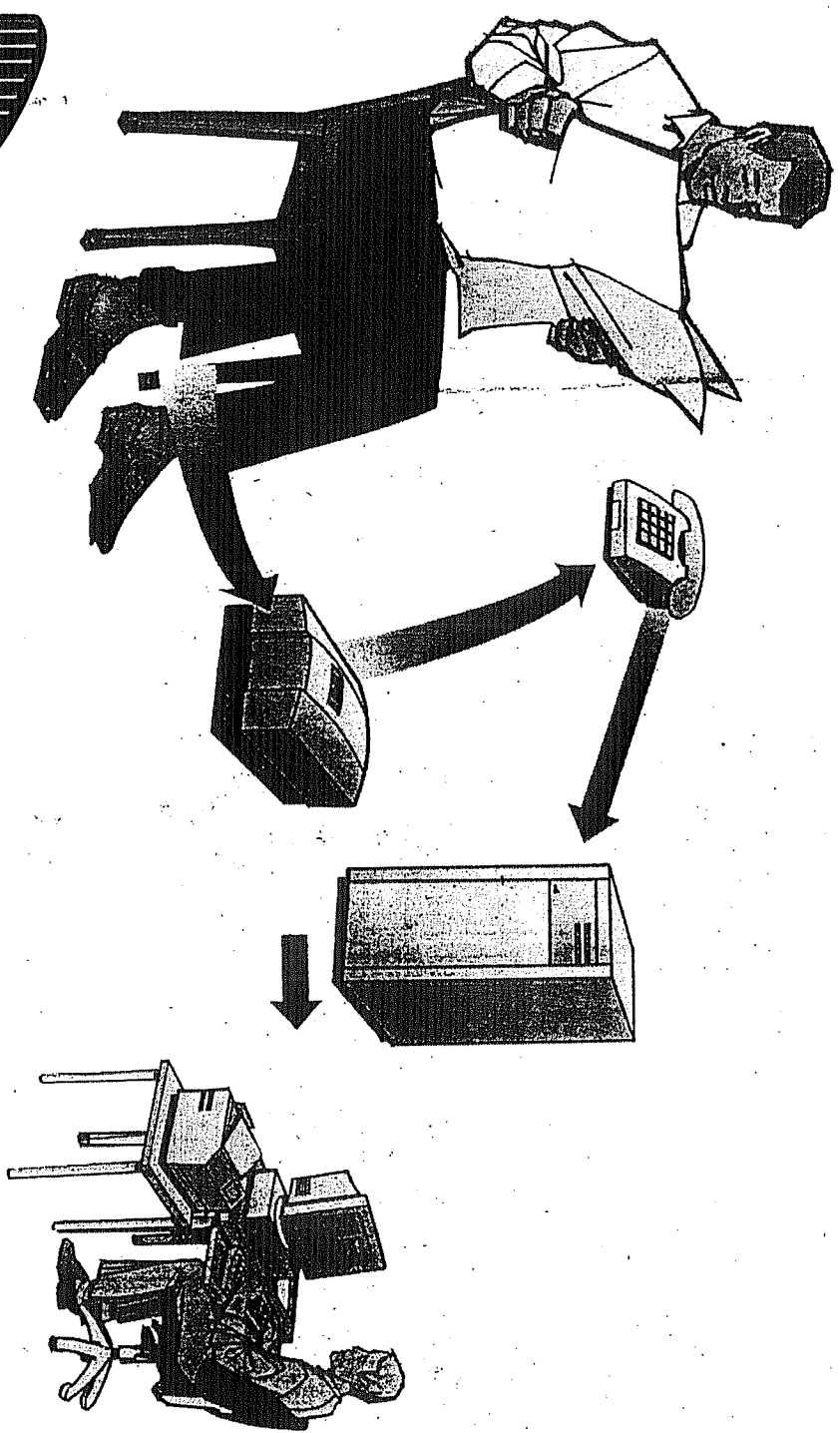


*Die Zeit*

# MODERNES LEBEN

Computer: Seite 62

Weltweit tragen 65 000 Häftlinge eine elektronische Fessel. In Schweden gibt es damit gute Erfahrungen. In Deutschland erregte der Vorschlag der Justizminister die Gemüter



# Der Haushäftling



# Verbrecher an die Fußfessel legen – warum nicht? / Von Frank Drieschne

Verurteilten Straftätern machen die schwedischen Justizbehörden seit drei Jahren einen erstaunlichen Vorschlag: „Sie verbüßen Ihre Strafe in Freiheit.“ Antrag genügt. Wer zu höchstens drei Monaten Gefängnis verurteilt ist, Arbeit, eine Wohnung und ein Telefon hat, der kann seine Haft zu Hause absitzen – unter elektronischer Überwachung.

Ein Sender am Fußgelenk des Sträflings meldet seine An- oder Abwesenheit einem Empfangsgerät in seiner Wohnung, das per Telefonleitung mit einem Computer der Strafverfolgungsbehörde verbunden ist. Der Haushaftling kann und soll arbeiten und Angebote des offenen Vollzugs wahrnehmen, etwa Alkohol- oder Drogentherapie. Im übrigen muß er in den eigenen vier Wänden bleiben; wer sich daran nicht hält, kommt ins Gefängnis.

Seit die deutschen Justizminister auf ihrer Konferenz Mitte Juni in Saarbrücken erwo-gen haben, die elektronische Fußfessel auch in Deutschland einzuführen, ist hierzu-lande eine wirre Debatte entbrannt. Längst haben die Nachrichtentagungen Beschlüsse vermerkt: In Hamburg und Berlin sollen angeblich Versuche mit Tätern gestartet werden, die zu weniger als sechs Monaten Haft verurteilt sind.

Dabei haben die Justizminister, so steht es in einem gemeinsamen Papier, lediglich „die Absicht der Berliner Senatorin für Justiz zur Kenntnis“ genommen, „eine Bundratsinitiative zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes einzuleiten“, die einen nicht näher beschriebenen Versuch mit elektronisch überwachten Hausarrest in Deutschland gestatten würde.

Verabschiedet wurde das Papier bei zwei Gegenstimmen. Die Justizminister Bayerns und Sachsens, Hermann Leeb und Steffen Heßmann, lehnen es offenbar ab, die Pläne ihrer Berliner Kollegin Lore Peschel-Gutzeit auch nur zur Kenntnis zu nehmen. Das Protokoll der Konferenz, heißt es dazu im bayerischen Justizministerium, lasse dem Minister „kein anderes Mittel, sein Mißfallen zum Ausdruck zu bringen“ als „Offenheitlichkeit“ und „keine dann

doch noch eine Formulierung: Es gehe nicht an, daß „ein Straftäter seine Haft zu Hause beim Weißbier“ absitze.

Weltweit tragen ungefähr 65 000 Sträflinge den Sender am Fuß, fast alle in den USA, wo die Gerichte diese Sanktion seit 1983 verhängen. In Schweden und den Niederlanden wird die Versuchphase voraussichtlich in diesem Jahr abgeschlossen und die elektronische Überwachung in den Regelstrafvollzug integriert.

Die elektronische Fußfessel erlaubt unterschiedliche Anwendungen: Sie kann eingesetzt werden, um Haftstrafen zu mildern oder um Bewährungsstrafen zu verschärfen. Überwachter Hausarrest kann die Gefängnisse entlasten und Kosten vermeiden. Er kann aber auch, das zeigen Erfahrungen aus den USA, zusätzliche Kosten verursachen und nach einigen Modellrechnungen sogar dazu beitragen, die Gefängniszellen zu füllen: dann nämlich, wenn strenge Auflagen rigide kontrolliert werden und jeder kleine Regelverstoß durch eine Haftstrafe geahndet wird.

## Hausarrest ist hart. Deine Kinder wollen mit dir Eis essen gehen, aber du darfst nicht

Kenntnis nimmt, kann einen Befund nicht übersehen: Hausarrest ist eine harte Strafe, „in gewissem Sinne härter als Gefängnis“, wie ein amerikanischer Bewährungshelfer in der Studie „Exploring the Options of House Arrest“ zu Protokoll gibt. „Du kommst nach Hause, und deine Kinder bitten dich, mit ihnen in den Park zu gehen oder Eis zu kaufen. Aber du darfst nicht.“

Daß keine Zellentür, nur ein Verbot den Weg nach draußen versperrt, scheint die Strafe eher schwerer zu machen. „Du bist frei und doch nicht frei“, erzählt ein niederländischer Häftling in einer Untersuchung, die im Antrag des niederländischen Justizministeriums durchgeführt wurde („Aan banden gelegd“). „Es scheint so, als ob man viel freier wäre als im Gefängnis“, findet ein anderer, „aber im Grunde bist du der-„genener Wärter.“ Ein Teilnehmer des niederländischen Versuchs durchschneidet sein elektronisches Fußband und meldete sich zur Wiedererlaubnis im Gefängnis.

In England hatten die Justizbehörden 1990 probeweise fünfzig Untersuchungsprogramme teilweise ohne jedes Beschäftigungsprogramm zu überwachen. Hausarrest bis zu 24 Stunden am Tag verdonnert. Sozialwissenschaftler registrierten in dieser Versuchsgruppe „eine Mischung aus Langeweile, Frustration und Versuchung“, der etliche Teilnehmer schließlich erlagen: Die Kontrollen zählten 217 Verstöße gegen die Auflagen; zwei Häftlinge flohen und waren bis zum Abschluß des Versuchs noch nicht wieder gefaßt. Die Briten gaben das Projekt auf.

Anders als in dem englischen Versuch werden in Schweden Straftäter, die sich für Hausarrest entscheiden, genau darüber informiert, was sie erwarten. Resultat: Jeder dritte zieht das Gefängnis vor. Die übrigen stehen ihre Strafe in aller Regel durch, wer doch noch hinter Gitter muß, ist gewöhnlich bei den strikten Alkoholkontrollen aufgefallen. Weißbier im Hausarrest dulden die Schweden nicht. Ein schwereres Vergehen ließ sich in den drei Jahren des Versuchs keiner der mehr als tausend Heimhäftlinge zuschulden kommen.

Zu den Eigenheiten der deutschen Debatte gehört, daß Kritiker wie Befürworter des überwachten Hausarrests wie gebannt nach Schweden starren, obwohl die guten Erfahrungen der Skandinavier mit der elektronischen Fußfessel kaum Schlüsse auf Anwendungsmöglichkeiten hierzulande zulassen. In Schweden stellen Trunkenheitsfahrer die Mehrheit der Arreststräflinge, eine Tätergruppe, deren Angehörige in Deutschland regelmäßig zu Geldstrafen verurteilt werden.

Interessanter ist ein Versuch, der seit zwei Jahren in den Niederlanden läuft. Zwei Gruppen von Sträflingen nehmen daran teil: zum einen solche, die zu Haftstrafen zwischen sechs und zwölf Monaten verurteilt wurden, oft nach kleinen Eigentumsdelikten wie Einbruch und Diebstahl. Von diesen Strafen wandeln die Gerichte jeweils sechs Monate in 240 Stunden unbezahlter gemeinnütziger Arbeit um, etwa in Altenheimen oder im Umweltschutz. Zugleich wird den Sträflingen elektronisch überwachter Hausarrest von zwei bis vier Monaten Dauer auferlegt. Die Angehörigen der einen, größeren Gruppe haben erheblich schwerere Straftaten begangen und schon etliche Zeit im Gefängnis verbracht. Für

sie geht der Hausarrest der Entlassung auf Bewährung voraus und ist in den meisten Fällen mit einem Trainingsprogramm verbunden, das die Rückkehr in die Gesellschaft erleichtern soll: Alkohol- oder Drogentherapie, Bewährungsstraining, Übung zur Vermeidung von Gewalttätigkeit.

Anders als in allen anderen Ländern, in denen die elektronische Fußfessel angewandt wird, schließen die niederländischen Behörden keinen Sträfling allein wegen der Art seines Vergehens vorüberwachten Hausarrest aus. In den Niederlande tragen Räuber, Mörder, Vergewaltiger, Mißbraucher stäter die elektronische Fußfessel.

Dennoch werden die Teilnehmer des Versuchs sorgfältig ausgewählt: „Sie müssen willens und in stande sein, sich an die Regeln zu halten“, sagt Projektleiter Rüdiger Boelens. Davon müssen die Bewerber erst das Gericht oder die Gefängnisleitung überzeugen, dann die Projektverwaltung. Ein Jahr nach Beginn des Versuchs waren von 143 Angemeldeten nur 50 zugelassen.

Die Auslese bewährt sich. Seit Beginn des Versuchs kam es nur in zwei Fällen zu neuen Straftaten. Ein Sträfling wurde beim Ladendiebstahl erwischt ein anderer hat in seiner Wohnung mit Drogen gehandelt. Beide mußten zurück ins Gefängnis.

In den USA wird die Fußfessel vorwiegend Tatern aus der Mittelschicht angelegt, während Angehörige der Unterschicht eher ins Gefängnis kommen; auch in Schweden „ist die soziale Situation der Teilnehmer an der Intensivüberwachung im allgemeinen vorteilhafter“ als die der Kurzzeitsträflinge heißt es in einem offiziellen Projektbericht. Mit der Einführung des überwachten Hausarrestes, folgte der bayerische Justizminister, wäre Deutschland „auf dem Weg zum „Zweiklassenstrafrecht““. In den Niederlanden könne davon nicht die Rede sein, entgegen Projektleiter Boelens. Seine Schützlinge stammten mehrheitlich aus den unteren Bevölkerungsschichten und hätten im übrigen „einen ganz unterschiedlichen sozialen Hintergrund“.

Etwas anderes spricht dagegen, elektronische Überwachung nach dem Vorbild der Niederlande in Deutschland einzuführen. Hausarrest für Mörder, das würde, sagt der Hamburger Justizsenat Wolfgang Hoffmann-Riem, „hier kein Mensch w stehen“.

# Kaum ist Peschel-Gutzeit weg, kippen ihre Lieblingsprojekte

## Aus für elektronische Fußfessel und zentrale Anti-Korruptionsstelle

VON HANS TOEPPEN

**BERLIN.** Kaum ist Lore Maria Peschel-Gutzeit nicht mehr Berlins Justizsenatorin, erden in der Stadt ihre Projekte gestoppt. In Vorhaben nach dem anderen kippt: Am Freitag stimmte der Hauptausschuß des Parlaments gegen die Einführung der elektronischen Fußfessel, für die sich die führende Justizsenatorin hartnäckig stark gemacht hatte. Und auch ein anderes Lieblingsprojekt von Lore Maria Peschel-Gutzeit hat kaum noch Chancen: Die zentrale Berliner „Koordinierungsstelle“ bei der Justizverwaltung zur Erfassung von Korruptionsfällen in der Stadt „wird keine Mehrheit im Senat erhalten“, erklärte der Chef der Senatskanzlei, Volker Kähne, gegenüber dem Tagesspiegel.

Bei der Ablehnung der Koordinierungsstelle spielt vor allem der Gedanke eine Rolle, daß Korruptions-Straftaten aus der Verwal-

tung nicht bei einer politischen Behörde und nicht bei einem Amt ohne exekutive Befugnisse erfaßt werden sollten. Kähne will die Verdachtsfälle ebenso wie der Generalstaatsanwalt beim Kammergericht, Dieter Neumann, gleich bei der Staatsanwaltschaft sammeln lassen. „Dort ist das größte Maß an Sachverstand, und die Staatsanwaltschaft ist über jeden parteipolitischen Verdacht erhaben“, sagt der Chef der Senatskanzlei.

Mit dem negativen Votum, dem sich noch der neue Justizsenator Ehrhart Körting stellen muß, wird eine zentrale Vorstellung Peschel-Gutzeits verworfen. Die Justizsenatorin hatte sich als Korruptionsbekämpferin profiliert und neben einer Gesetzesinitiative für den Bund bereits eine Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe in ihrem Hause auf den Weg gebracht. Diese hat Richtlinien zur Auftragsvergabe in Berlin entworfen und soll den Sachverstand aller Behörden bündeln. Ihr Chef ist Staatsanwalt Cornel Christoffel.

Christoffel hat bisher auch Anzeigen und Hinweise gesammelt – gut 100, die überwiegend gleich an die Staatsanwaltschaft weitergereicht worden sind. Ein „großer Fisch“ war aber nicht dabei. Meist handelte es sich um Beschwerden von Firmen, die sich bei Aufträgen übergangen fühlten. Peschel-Gutzeit wollte über diese provisorische Erfassung aber noch weit hinaus. Sie hatte einen Gesetzentwurf vorbereitet, der ihr Haus zu einer „neutralen, nicht mit Strafverfolgungsmaßnahmen befaßten, festen Anlaufstelle“ für „korruptive Sachverhalte“ aus der gesamten Verwaltung machen sollte. Gedacht war auch an eine verwaltungsübergreifende Ermittlungsbefugnis.

Gerade das hat offenbar bei verschiedenen Behörden zu Irritationen geführt. Dabei spielt der Gedanke, daß man sich von einer womöglich politisch anders gefärbten Amtsspitze nicht kontrollieren lassen wollte,

ebenso eine Rolle wie der Einwand, eine neue Bürokratie sei überflüssig. Ein weiteres Gegenargument kommt von Generalstaatsanwalt Neumann: „Unsere Sorge ist, daß zu viele Leute von einem Fall erfahren“, im Vorfeld könne durch Indiskretionen „viel Unheil angerichtet werden“.

Der Generalstaatsanwalt kann sich eine Koordinierungsstelle nur bei der Staatsanwaltschaft vorstellen. Nur diese könne entscheiden, wann ein Anfangsverdacht vorliegt. Und nur sie könne sofort Ermittlungsmaßnahmen ergreifen.

Auch der Staatssekretär der Innenverwaltung Kuno Böse „neigt der Staatsanwaltschaft zu“. Die Innenverwaltung besitzt bereits eine Anti-Korruptionsgruppe, die Vergaben prüfen und als Ansprechpartner fungieren soll. Solche hausinternen Lösungen zieht Böse, wie er dem Tagesspiegel sagte, einer zentralen Stelle vor. „Gleich dahinter sollte dann die Staatsanwaltschaft stehen.“

ANZEIGE

### Aufruf zur Unterstützung für das Max Liebermann Haus

Die Zweckentfremdung der Wannsee-Villa des weltberühmten Malers Max Liebermann, in der Colomierstraße, durch einen Tauchclub muß unverzüglich beendet werden. Es geht um die Beseitigung eines kulturpolitischen Frevels, für den der Senat von Berlin und das Bezirksamt von Zehlendorf die Verantwortung tragen. Die Wannsee-Villa des weltberühmten Malers muß eine öffentliche Ausstellungsstätte werden. Helfen Sie darum der Max-Liebermann-Gesellschaft mit Spenden auf das Konto Nr. 551 507 (BLZ 100 203 83) beim Bankhaus Deutsche Bank & Co. Mit Ihrer Spende machen Sie es möglich, das angestrebte Ziel zu erreichen. Für Ihre Spende bedankt sich im Namen der Liebermann-Gesellschaft Ihr Lions-Club Berlin – Brandenburger Tor

ANZEIGE

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lädt ein und fragt:

### Wie international sind unsere Hochschulen?

- Es diskutieren:
- Dr. Josef Lange, Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz
  - Wolf-Dietrich v. Firks, Kanzler der FUB
  - Prof. Hans-Jürgen Wagner, Prorektor der Europa-Universität Viadrina
  - Ermine Genctürk, AstA der TUB
  - Uwe Brandenburg, Leiter d. Akad. Auslandsamtes der HUB
  - Nathalie Schlenzka, Europ. Migrationszentrum
- Moderation: Anselm Lange, MdB

Montag, 24. November 1997, 20.00 Uhr im Abgeordnetenhaus, Raum 376



im Abgeordnetenhaus von Berlin

# „Fußfessel“ für „Arbeit statt Strafe“ geöffnet

## Hauptausschuß lehnt Peschel-Gutzeits Sparpläne ab / Grüne und CDU begrüßen Kehrtwende

**BERLIN (ja).** Der Hauptausschuß des Berliner Abgeordnetenhauses hat am Freitag die Einführung der sogenannten elektronischen Fußfessel gekippt. Das dafür vorgesehene Geld soll jetzt zur Finanzierung der freien Straffälligen- und Opferhilfe genutzt werden. Damit sei die Beratung und Betreuung in den Berliner Haftanstalten durch freie Träger auch im kommenden Jahr gesichert.

Darüber hinaus konnte auch das Projekt „Arbeit statt Strafe“ gesichert werden, durch das Haftstrafen für Personen vermieden werden, die ihre Geldstrafen nicht zahlen können. Die nach Hamburg gewechselte Justizsenatorin Lore Maria Peschel-Gutzeit hatte in ihrem Stabilitätswurf

für das kommende Jahr die Mittel für diese Einrichtungen gestrichen. Die Betreuung der Häftlinge sollte ausschließlich von Justizangestellten geleistet werden. Dadurch wollte die Justizsenatorin einen Betrag in Höhe von 489 000 Mark sparen. Dagegen hatten sich die Vereine – nun offenbar erfolgreich – gewehrt.

Auch für die „elektronische Fußfessel“ hatte sich Peschel-Gutzeit stark gemacht. Nach dem Vorbild eines Modells in Schweden sollten Täter mit Haftstrafen von bis zu sechs Monaten nicht mehr zwangsläufig hinter Gitter. Anstelle der Gefängnisstrafe sollte der elektronisch überwachte Hausarrest treten. Hierdurch sollten die negativen Folgen des Vollzugs – wie der

Verlust des Arbeitsplatzes oder des familiären Umfelds – vermieden werden.

Da der Senat jedoch nicht mit einer Verabschiedung der „Fußfessel-Initiative“ im Bundesrat noch in dieser Legislaturperiode rechnet, wurde sie zunächst auf Eis gelegt. Sowohl die Bündnisgrünen als auch die Berliner CDU-Fraktion begrüßten den Entschluß des Hauptausschusses. „Das Geld ist gut angelegt, denn alleine durch die Aktion 'Arbeit statt Strafe' spart Berlin in einem Monat mehr an Haftkosten als die gesamten Zuschüsse für ein Jahr“, erklärte der CDU-Abgeordnete Krystian Szoepel. Durch die Tätigkeit einer einzigen Selbsthilfeorganisation würden monatlich rund 2500 Hafttage eingespart.

## Die Fußfessel will nicht passen

Kriminologe beurteilt elektronische Überwachung äußerst skeptisch

Von den Erfahrungen in Großbritannien berichten die deutschen Justizminister, die nun die "elektronische Fußfessel" einführen wollen, nichts. Die Briten hatten 1989 den "elektronisch überwachten Hausarrest" in drei Gerichtsbezirken probiert, und zwar mit Untersuchungshäftlingen - also mit noch nicht rechtskräftig verurteilten Beschuldigten, die die Zeit bis zum Urteil statt im Gefängnis computerkontrolliert zu Hause verbringen konnten. Der Versuch endete in einem Desaster. Der abschließende Forschungsbericht verzeichnet nicht nur einen "wiederholten unerklärlichen Ausfall der Überwachungstechnologie", sondern auch "menschliches Versagen": Die 50 Probanden haben 217mal die Regeln verletzt und blieben länger als zwei Stunden aus dem Kontrollbereich verschwunden.

Die deutschen Justizminister - allen voran Justizsenatorin Lore Maria Peschel-Gutzeit (SPD) aus Berlin - verweisen deshalb lieber auf schwedische Erfahrungen. Das erstaunt einen jungen Juristen aus Hannover, den 29jährigen Kriminologen Marc Hudy. Er ist, nach einhalbjährigen Forschungen, soeben dabei, seine Dissertation zum elektronisch überwachten Hausarrest abzuschließen. Die schwedischen Versuche, wundert sich der Wissenschaftler, der sein Handwerk im Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen gelernt hat, seien in Berlin "äußerst oberflächlich" ausgewertet worden: "Die Tätergruppe, denen in Schweden die elektronische Fußfessel angelegt wird, die gib in Deutschland gar nicht." In Schweden kommt nämlich jeder, der alkoholisiert oder mit Drogen im Straßenverkehr erwischt wird, für 14 bis 30 Tage hinter "Schwedische Gardinen" - das deutsche Recht begnügt sich in ver-

gleichbaren Fällen oft mit Geldstrafen von dreißig Tagessätzen. Bleibt das Beispiel USA: Wegen des Kostendrucks auf das Strafsystem hat man den elektronischen Hausarrest vor 15 Jahren in Florida erfunden, als Strafe, die härter war als Bewährung und milder als Haft. Heute tragen in den USA etwa 80 000 Verurteilte die elektronische Fessel.

Die US-Rüstungsindustrie hat sich auf den neuen Markt geworfen und unterstützt die Hausarrest-Programme mit aggressiver Werbung. Freilich: Nur die "besseren" Straftäter kommen in ihren Genuß - Täter mit fester Arbeitsstelle, eigener Wohnung und passablen sozialen Verhältnissen. Der Verurteilte muß nämlich bis zu 300 Dollar monatlich beisteuern. Der Erfolg: 90 Prozent der Verurteilten halten sich an die Regeln. Die Maximaldauer des Hausarrests liegt bei sechs Monaten, meist wird weder in Schweden noch den USA der Zeitraum von drei Monaten überschritten. Als Umrechnungsformel gilt: ein Tag Haft = zweieinhalb Tage elektronische Überwachung.

Ein Erfolg? Marc Hudy ist äußerst skeptisch. Nach seinen Recherchen ist die elektronische Fußfessel in den USA immer weniger ein Ersatz fürs Gefängnis, als eine Verschärfung der Bewährungsaufgabe. Sie wird also bei Verurteilten eingesetzt, die ohnehin nicht in Haft, aber unter Aufsicht kommen sollen.

Die Rüstungsindustrie arbeitet an neuen Überwachungsmethoden via Satellit. Jüngster Clou: Der Sender wird so programmiert, daß er dem Überwachten einen elektrischen Schlag versetzt, wenn er den Arrest verläßt. Kriminologe Hudy meint, daß den Schlag eher diejenigen verdienen, die sich so etwas ausdenken.

Heribert Prantl

FRÜHERER STAATSAN-  
WALT / RICHTER

19/5/98  
Frankfurter Allgemeine Zeitung

### Plottnitz spricht sich für „elektronische Fessel“ aus

ale. Der hessische Justizminister Rupert von Plottnitz (Die Grünen) hat sich für den Einsatz der „elektronischen Fußfessel“ ausgesprochen, mit der Häftlinge ihre Strafe zu Hause verbüßen könnten. Angesichts voller Gefängnisse handele es sich um ein sinnvolles Hilfsmittel, sagte Plottnitz bei einer Podiumsdiskussion, die sich gestern mit der Bedeutung der Paulskirchenverfassung für die Entwicklung des Rechtsstaats beschäftigte. Die Meinung des bayerischen Justizministers Hermann Leeb (CSU), daß es keine Strafe sei, mit der Fußfessel bei einem Weißbier vor dem heimischen Fernseher zu sitzen, teile er nicht.

Plottnitz erneuerte seine Kritik am Lauschangriff. Die Vorteile für die Verbrechensbekämpfung glichen die Nachteile für den Rechtsstaat nicht aus. Auch der hessische Generalstaatsanwalt Hans Christoph Schaefer sprach sich gegen den Lauschangriff aus. Seiner Meinung nach faugt er nicht als Maßnahme gegen das organisierte Verbrechen. Die zahlreichen Ausnahmen für Priester, Ärzte und andere Berufsgruppen hätten die Waffe endgültig stumpf gemacht. Rainer Litten, Staatssekretär im niedersächsischen Justizministerium, wollte die Beurteilung des Lauschangriffs dagegen von seinem Erfolg abhängig machen. Wenn er keine Fahndungsergebnisse bringe, dann sei er als Eingriff in den Rechtsstaat schädlich gewesen.

Der hessische Landtagsabgeordnete Jörg-Uwe Hahn (FDP) forderte einen geringeren Einfluß des Justizministeriums bei der Richterwahl. Während das Ministerium derzeit ein Letztentscheidungsrecht besitze, sollte in Zukunft der Richterwahlausschuß selbständiger handeln können. Diskussionsleiter Heribert Prantl, Redakteur der „Süddeutschen Zeitung“, warnte ebenfalls vor einer politischen Besetzung der Richterstellen, wie sie in Bayern zu beobachten sei.